

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Musterstem“

Sonntagsblatt



Amfliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 225.

Wittwoch, den 26. September 1917.

157. Jahrgang.

### Amfliche Anzeigen.

Seite 4 und 8 betr.

1. Personenstandsaufnahme für die Veranstaltung 1918.
2. Bergföhrung der Kriegsbahn.
3. Bekandberhebung und Entgeltung von Desillationsapparaten usw.
4. Nemeindevorsteherwahl.
5. Schuppenwahl.
6. Verbot des Abrensens von Kartoffelstank.
7. Verfügungsmanuskripten zur Verhändelung.

### Tageschronik

Für Donnerstag wird eine Reichsanzereiserklärung im Hauptausfuh erwartet.

### Luftangriff auf London.

Fliegerleutnant Vogt, Kenontis Stellung erschüttert? Der Kaiser in Rumänien. 23 000 To. U-Booteente. In Italien riecht Jengerig. Argentinis Kriegserklärung nur aufgeschoben.

### Weshalb rationiert England nicht?

Von Fritz Grohmann, Hannover.

Die geradezu wunderbaren Erfolge unserer tapferen U-Boote erregen die Bewunderung der ganzen Welt, selbst unsere Feinde sollen — wenn auch unbedeutend beim. unfreiwillig — ihnen die höchste Anerkennung; denn etwas anderes sind schließlich die wüsten Anfeindungen seitens der feindständlichen Presse nicht. Nur in Deutschland finden sich noch immer Kleinjetsen, die an den Enderfolg des U-Bootekrieges — der restlosen Niederzwingung Englands — zweifeln. Diese Kleinjeten begründen ihren Kleinmut besonders mit der Tatsache, daß England gar nicht daran denkt, zur Rationierung der Nahrungsmittel überzugehen, — sie ziehen hieraus den Schluß, daß es keinerlei Befürchtungen hege hinsichtlich einer ausreichenden Versorgung.

Man kann nicht im Zweifel sein, daß mit einer freiwilligen Beschränkung im Verbrauch notwendiger Nahrungsmittel nicht viel anzufangen ist. Das sehen wir bei uns. Trozdem ist es falsch, aus der Nichtrationierung obige Schlüsse zu ziehen. Aber weshalb rationiert England nicht, wenn es die Gefahr einer Hungersnot als möglich in seine Rechnung einstellen muß? — Die Antwort hierauf ist sehr einfach: England konnte bisher eben nicht rationieren, und es ist fraglich, ob es dies überhaupt noch rechtzeitig tun kann.

Die Lebensmittel-Organisation bei uns beginnt damit, daß dem Bauern seine Erzeugnisse zu Preisen abgenommen werden, die ganz unabhängig von der Wirtschaftslage oder von der Marktlage vom grünen Tisch aus festgelegt werden. Daher haben wir in Deutschland, z. B. das billigste Brot und Fleisch in der ganzen Welt. In England geht so etwas nicht — die „bürgerliche Freiheit“ leidet es nicht, infolgedessen muß der Staat die Nahrungsmittel zu teuren Preisen kaufen, und da die Arbeiter billiges Brot verlangen, muß die Allgemeinheit den Ausfall selbst übernehmen. Nun kommt die Verteilung. In Deutschland steht infolge seiner bis ins einzelne mufferzünftigen Verwaltungsorganisation ein Stab tüchtiger Beamten zur Verfügung, der in England infolge seiner „freiheitlichen“ Organisation mangelt. Die diesen Selbstverwaltungskörper können den Beamten-Organismus keinesfalls ersetzen. Um also eine Rationierung nach deutschem Muster in die Wege leiten zu können, müßte in England erst ein entsprechender Organismus geschaffen werden. Ob dies lo ohne weiteres gelingt? Warten wir es einmal ab. Aber mit der Beamtenhaft allein ist die Sache noch lange nicht gemacht. In England fehlt es vor allem

auch an einem fräftigen und leistungsfähigen Mittelstand. Unter der Herrschaft der Plutokratie und der Trade Unions, dieser übermächtigen Arbeiter-Organisationen, sind Warenhäuser und Konsumvereine zu höchsten Blüte entfaltet worden, wobei die Handwerker und Kleinhandlauer rücksichtslos an die Wand gedrückt und vielfach zum Untergang verurteilt wurden. Aber ohne einen wirtschaftlich gehobenen, fräftigen Mittelstand läßt sich keine Rationierung durchführen. Uns stehen hierfür Millionen Groß- und Kleinhandlauer, Bäcker, Fleischer, Butte- und Gemüsehändler zur Verfügung, die unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen eine ungeheure Arbeitsleistung übernommen haben. — Da gibt keine Personalmot — selbst wenn der Mann eingezogen ist, arbeiten Frau und Kinder weiter, Wochen- und Sonntags, ohne Raft und Ruh! Welch ungeheure Summe von Arbeit liegt allein in der Abnahme, ordnungsgemäßen Ablieferung und Verrechnung der vielen verschiedenen Arten von Lebensmittelmarken! Wie oft sitzen abends und Sonntagsnachmittags ganze Familien zusammen, um diese in die Milliarden gehende Zahl- und Ordnungsarbeit zu leisten, ganz ohne Entgelt, nur um des bedrohten Vaterlandes willen!

Diese Kräfte fehlen dem heuchlerischen England. Die englischen Konsumvereinsangelegten und Warenhäuser denken gar nicht daran, sich bereit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, außerdem geht so etwas ja auch gegen die gepriesene „bürgerliche Freiheit“. Und selbst wenn es gelingen sollte, diese Werkstünde zu überwinden, so ließe man sich einmal die Länge der Lebensmittelpolen denken vor, wenn an die Stelle der vielen Tausenden von Verkaufsstellen einer Großstadt eine kleine Anzahl Konsumvereinslager treten! Ein solcher Zustand ist gar nicht auszubedenken.

Natürlich wird man in England alle nur denkbaren Anstrengungen machen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Aber man soll bei der Beurteilung der Frage, weshalb England nicht rationiert, nicht etwa glauben, daß man dort nicht an die Wirkfamkeit des U-Bootekrieges glaube. Im Gegenteil — diese Wirkfamkeit spielt man bei unsen Feinden schon alle Tage mehr. Es geht die ganze Torheit unserer Reichsriedler zu der Ansicht, daß England keine Rationierung nötig habe, die Sachlage ist vielmehr die, daß England eine wirksame Entzettelung der Lebensmittel einfach nicht durchzuführen vermag.

An uns liegt es, unsere wüßige Ueberlegenheit, die wir nicht zum wenigsten unserem wirtschaftlich gefunden Mittelstande und seiner hingebungsvollen Vaterlandsliebe verdanken, auszunutzen zur Erziehung eines starken deutschen Friedens; denn ein Verzichtsriede mit seiner ungeheuren Steuerbelastung würde ja gerade unseren Mittelstand vernichtet treffen. Das eben wollen die Anhänger eines Friedens nach Art der Scheidemann, die ja schon immer zielbewußte Gegner unseres Mittelstandes waren und die ganz genau wissen, daß sie mit der Vernichtung des deutschen Mittelstandes der deutschen Volkraft das Mikaral brechen würden, zum Heil der roten und gelbenen Internationale.

### Vom Kriege

Aus dem Westen

Erfolgslosigkeit der Engländer wie Franzosen.

Berlin, 24. September. Um 23. kam es an der Front in Frankreich trotz heftiger Artilleriebeschüsse nicht mehr zu größeren Infanterieangriffen. Die Engländer leisteten den Tag durch Patrouillenparaden am frühen Morgen in Gegend Langemarck ein. Sie wurden über alle Abgewiesen. Das Artilleriefeuer nahm im Laufe des Tages immer größere Heftigkeit an, bis es um 5 Uhr nachmittags nördlich von Ypern zum Trommelfeuer überging. Die Engländer, die zwei Stunden lang mit allen Kalibern trommelten, planten augenscheinlich einen größeren Angriff. Wenn im deutschen Artilleriefeuer, das mit vernichtender Wirkung auf den zerfallenen englischen Stellungen lag, war die englische Infanterie nicht herauszubringen. Auch an der Rüste war die Artillerieheftigkeit

lehaft. Als Vergeltung für die Beschöpfung von Ostende, die unter der heftigen Zitiobeschöpfung so blutige Opfer kostete, wurde Dünkirchen unter Fernfeuer genommen. Das Wetter, das bisher den englischen Angriff in so hohem Maße begünstigte, ist wieder unfräftig geworden.

An der übrigen englischen und an der französischen Front haben sich keine Kampfhandlungen von Bedeutung abgespielt. Im Arttois wote bei St. Duennin wurden englische und französische Patrouillen abgemieden. Deftlich in im westlichen die Franzosen noch schlagartiger Feuerbereitung einen härteren Vorstoß, der glatt abgemieden wurde. An der Verdunfront nahm das Artilleriefeuer auf dem Dünker ein am Nachmittag größere Heftigkeit an. An der Straße Jorges-Cumieres wurde eine starke französische Patrouille im Handgelenkskampf abgemieden.

### Unere Flieger am Großkampftag im Sperrbogen.

Berlin, 24. September. Der Großkampftag im Sperrbogen war auch für unsere Flieger ein Ehrentag. Bomben und Maschinengewehrangriffe feindlicher Einflieger-Lage gegen unsere Flughäfen leisteten am frühen Morgen den Schlagtag ein. Nachdem sich das schwere Feuer der feindlichen Artillerie für kurze Zeit zum Erlin gelichtet hatte, brach um 8.30 Uhr die englische Infanterie in diesen Massen zum Angriff vor. Tausen sollten ihrem Stöße Wecht erleiden. Wobenebel und sichhängende Wolken veränderten zunächst gerade über der Front die Arbeit der Luftkriegerkräfte. Als das Wetter gegen 11 Uhr etwas aufklärte, hobte der Feind durch plötzlichen Manövrieren von Flugzeugen die Herrschaft in der Luft an sich zu reißen. Unsere Jagdflieger kämpften sich ihnen in oft bewährtem Angriffstil entgegen und drängten sie in immer wiederholten Vorstößen bis über und weit hinter ihre Linien zurück. Bis um 12 Uhr hatte der Gegner bereits 13 Flugzeuge verloren. Nachdem unsere Jagdflieger die Luft berant gefüllt hatten, wurden unsere Infanterie und Artillerie-Flieger über Aufgaben mit Erfolg durchzuführen. Bis zum Mittag hatten sie fesselte, wo unsere Infanterie die vorbereitete Linie gehalten hatte, und wo sie zurückgedrängt worden war. Auf Grund ihrer Maßnahmen legte die Führung nachmittags den Gegenoffen an. Er wurde von unseren Schlachtfeldern wirkungsvoll unterstützt. In niedrigen Höhen fliegend, überschütteten sie Gräben und Truppenbefestigungen mit Maschinengewehrfeuer. Unsere Bombeneinwander belegten gleichzeitig Batterien und Truppenanlagerungen in immer erneuten Angriffen mit Sprengstoff. Im Laufe des Nachmittags raffte der Gegner nochmals seine gesammelten Fliegerkräfte zusammen. Aber unsere Jagdflieger zogen sich ihnen gewachsen. Nach erbitterten Kämpfen, in denen er Verluste von 10 bis 15 in einen neuen Sieg erlangt, trieben sie die Gegner wiederum hinter ihre Linien zurück; unsere Flugzeuge konnten aus neuer Angriff und Entzettelung fast ungeschädigt bis über die feindliche Artillerie hinaus vortragen. Der Tag war, wie auf der Erde, lo in der Luft zu unseren Guntzen entfallen.

### Der französische Kampfplan im Sommer vermisht.

Berlin, 25. September. Seit länger Zeit verdichten sich nach dem „B. V. A.“ die Gerüchte, daß der erfolgreichste unter den französischen Kampfplänen Gagner mer den Tod gefunden habe. Nach einer Besart wurde er über den Kanal von 5 Fliegern, die auf dem Wege nach Dünkirchen waren, um es zu bombardieren, zum Miktar gebracht. Nach einer anderen Besart wurde sein verbrannter Reliquam innerhalb der französischen Linien mit einem Schuß im Unterleib gefunden. Sicher sei, daß er am 11. September aufgeflogen und nicht mehr zurückgeführt sei.

### Fliegerleutnant Vogt gefallen.

Nach seinem 49. Lufttag ist der Fliegerleutnant Vogt am Sonntagabend im Kampfe mit englischen Sopwith-Eindern auf der Westfront abgeföhrt. Er ist nach Mitteleifer v. Richtigofen der erfolgreichste deutsche Kampfflieger gewesen.

Leutnant Vogt entstammt einer bekannten Jägerfamilie in Krefeld. Der Fliegertruppe gehörte er seit dem 1. August 1915 an. Das Flugzeugabzeichen erwarb er sich im Mai 1916. Erst am 27. November desselben Jahres brachte er seinen ersten und zweiten Gegner brennend zum Miktar. Am 25. Februar hatte er seinen letzten und achten, am 11. März seinen 14. Gegner außerordentlich geföhrt. Im April wurde Leutnant Vogt ein Schilker zugeordnet. Beim Angriff auf seinen 50. Feind hat ihn jetzt das Geschick ereilt.

### Turmek Verräter der Geheimföhrung?

Bern, 23. September. Im „Echo de Paris“ fragt Barres, wer die Erörterungen der französischen Geheimföhrung dem Reichsstanzler ausge-











Zur Friedensfrage.

Friedensbesprechungen mit England?

Die „Deutsche Ztg.“ bringt aus München — wie sie hinzufügt, von besonderer Seite — die Nachricht, daß zurzeit in Kopenhagen unverändliche Vorbesprechungen wegen eines Friedens mit England stattfinden.

Die „Deutsche Ztg.“ fährt dann fort: „In den auf nationalem Boden stehenden Münchener Regierungskreisen hat man, mit den Vorgängen hinter den Kulissen wohlvertraut, die Hoffnungen auf den neuen Kanzler preisgegeben. Man ist überzeugt, daß in Kopenhagen unverändliche Vorbesprechungen wegen eines Friedens mit England stattfinden und weiß auch, daß Dr. Michaelis Kurland, Estland und Litland nicht dem Reiche einzuverleihen gedenkt, sondern selbständige Staaten aus ihnen machen will.“

Wir müssen der „Deutschen Ztg.“ die Verantwortung für ihr Mittelungen überlassen. Sie hat sich häufig auf unrichtigkeit gezeigt, aber ist andererseits auch manchmal über das Ziel hinausgeschossen. Wünschen möchten wir, daß ihr Gewächstum diesmal unrichtig orientiert war. Das Mikrotaron (eigentlich wäre ein härterer Ausdruck berechtigt) gegen Selbsterhalt und Kahlmann wird allerdings vielfach und in den weitesten Kreisen geteilt.

Rußland voll von Friedensgerüchten?

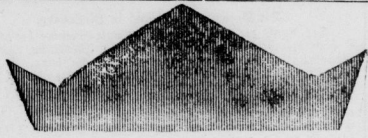
Amsterd., 24. September. Reuters meldet aus Petersburg, daß der Belagerungszustand in der Provinz Mordau wieder aufgehoben worden ist. Herold Williams meldet dem „Daily Chron.“ aus Petersburg, daß die Hauptstadt sei voll von Friedensgerüchten. Gorki schrieb in seinem Organ, die internationalen Banknoten markieren das erschöpfte Rußland mit unzerstörter Unversichtlichkeit.

Fortsetzung der päpstlichen Friedensbemühungen?

Während die italienische Presse fortfährt, die Antwortnote der Zentralmächte als eine Beleidigung für den heiligen Stuhl hinzustellen und „Deo Nazionale“ und „Giorn. d'Italia“ Benedikt XV. direkt auffordern, er solle die beiden Herrscher, die das, was ihnen nicht zuzukommen herausgeben wollten, mit seinem christlichen Zorn mahnen, sagt ein Kommentator des „Oraio. Romano“, daß man im Vatikan kein Studium der Note zu der Ansicht gelangt ist, die Antwort enthalte manches, was als Augenblicksentscheidungen die päpstlichen Vorschläge ausgelegt werden könne. Es ist deshalb zu erwarten, daß der Papst an Hand der ihm gewordenen Mittelungen seine Friedensbemühungen fortsetzen wird.

Der Friede vor dem 31. Oktober?

Die „Deutsche Tagesztg.“ schreibt: In den Niederlanden ist man dabei, ein neues Fiskeralabkommen zwischen Großbritannien und den holländischen Fiskalern zu schließen. Der Entwurf dieses Abkommens ist in Großbritannien ausgearbeitet worden und geht in Holland zur öffentlichen Erörterung. Wir würden dieses



Nicht Mut — nicht Opfer Sinn, nur ein bisschen gesunder Menschenverstand!

Die Zeichnung der Kriegsanleihe ist jetzt für jeden einzelnen ein Gebot der Selbsterhaltung! — Denn: ein guter Erfolg ist die Brücke zum Frieden — ein schlechtes Ergebnis verlängert den Krieg! Darum zeichne!



es Abkommen, insbesondere den Entwurf, nicht für wichtig genug halten, um das knappe Papier der „Deutschen Tageszeitung“ mit seiner Erziehung zu belassen, wenn er nicht einen zeitpöhlen Schlussparagrafen enthielte: „Trifft der Friede vor dem 31. Oktober ein, so verliert das Abkommen sofort seine Kraft.“

Man sollte auf jeden Fall ebenfalls überhaupt keinen Wert legen!

Die englisch-französische Presse

fährt fort, die Antwort der Mittelmächte an den Papst zu begreifen. Die französischen Blätter können ihre Enttäuschung über den Mangel an positiven Zugeständnissen, den sie allerdings nicht unterdrücken und geben der Wit über ihre vergeblichen Hoffnungen lebhaften Ausdruck. Die englische Presse sekundiert und leidet wieder Kampfhafes in gleichmäßigem Cont, dessen Tonart uns ja zur Genüge bekannt ist.

Uneingetret der Entente?

Wie verschiedene Berliner Blätter berichten, sei nach dem Falle Ribots keine Eingetret mehr über die Antwortnote der Entente an den Papst mit England zu erzielen, weil Poincaré eine Umarbeitung fordert, so daß beide Länder vorläufig keine Antwort geben wollen.

König Ludwigs Antwort an den Papst.

München, 24. September. Die „Korr. Hoffmann“ meldet: Dem König von Bayern war letzter die Friedensnote des Papstes durch den am Romatischen Hof beglaubigten Nuntius ebenfalls übermittelt worden. Der König hat hierauf in seiner Antwortnote u. a. folgendes erwidert:

„Seeligster Vater! Eure Heiligkeit haben mit dem Schreiben vom 2. August laufenden Jahres an die Staatsoberhäupter der freigebundenen Völker einen heiligen Appell gerichtet, um durch einen gerechten und dauerhaften Frieden die Schrecken dieses furchtbaren Krieges zu beenden und der Welt den Frieden wiederzugeben. Eure Heiligkeit haben die hohe Gnade gehabt, dieses hochbedeutende Dokument auch an mich gelangen zu lassen.“

„Mit tiefer Ergreifung habe ich die Worte Eurer Heiligkeit vernommen. Aus jedem Satze dieses der Anbahnung des Friedens gewidmeten Schreibens spricht das heilige und innige Schreien Eurer Heiligkeit, als Vertreter des göttlichen Friedenswillens der lebenden Menschheit, die Seugnungen des Friedens zurückerlangen. Unvergänglich der ganzen Menschheit ist Eurer Heiligkeit für dieses unvermeidliche eble Wirken fähig. Die Geschichte beweist es, daß das deutsche Volk seit Gründung des Deutschen Reiches seinen arden und seinen schließlichen Wunsch gehabt hat, als in Frieden und in Ehren für die Entwidlung seines nationalitätlichen Lebens zu wirken.“

„Aber auch während dieses uns aufzuzehenden Krieges ohnegleichen hat die deutsche Regierung unabweislich Bemühungen ihrer Friedensbereitschaft geleistet, und zwar ganz besonders durch die im Verein mit unseren Bundesgenossen schon zu Ende des Jahres 1916 an die Feinde gerichtete feierliche Aufforderung, in Friedensverhandlungen einzutreten. Wenn dieser ernste Versuch, den Schreden des Krieges ein Ende zu machen, gescheitert ist, so trifft dafür die Verantwortung unsere Besonnenheit.“

Politische Rundschau Deutsches Reich

Kanzlererklärungen am Donnerstag.

Der Reichskanzler wird, wie wir hören, zunächst in Reichstag nicht sprechen, wohl aber im Haupt-

„Amen, Bedenkt, den die Komtesse von Waldenborff Ihnen ankaufen sollte, nicht wahr?“

„Waldenborff? — Snt! Vielleicht nicht gerade gegen die Art von Müng, an die Sie denken mögen. Aber im letzten Grunde war es allerdings eine Art von Handelsgeschäft, das ich der Komtesse mit aller schuldigen Ehrerbietung vorgeschlagen haben würde, wenn sie mich der Auszeichnung gewürdigt hätte, mich zu empfangen. Da sie es nun aber, wie sie sagen, ablehnt, mit mir zu verhandeln, und da Sie außerdem ganz sicher sind, daß es nicht Frauen von Wehringen war, die in jener Nacht das Zimmer des Otto Martens betrat, so kann uns ja das von mir geplante Zwangsgericht nicht weiter interessieren.“

„Es gefällt Ihnen, mich zu verpöten, aber ich meine, daß es eines ehrenhaften Mannes würdiger wäre, offen und ohne Hinterhalt zu reden.“

„Ehrenhaft?“ wiederholte Dombrowski, während wieder das kleine, charakteristische Zucken um seine Mundwinkel spielte. „Was können Sie sich von einem Appell an meine Ehrenhaftigkeit verprechen, Herr Hofffelden, nachdem Sie mich als einen gefähigsten Spion haben erlen den verdächtigen Auswürflingen der Menschheit zugeföhrt haben? Und ich bin ein Spion! Ich behäufte es Ihnen hiermit im vollen Ernst. Ein Spion, wenn nicht im Solde, so doch im Dienst der russischen Regierung.“

Sie können von dieser Mitteilung unbedenklich jeden Gebrauch machen, den Sie als mit den Interessen Ihrer Freunde vereinbar ansehen.“

„Das heißt, diese meine Freunde würden es entgegen müssen, wenn ich mir's einfallen ließe, Sie zu entlarven?“

„Welleich! Das Leben ist ein Krieg, Herr Hofffelden, ein graulamer und erbarmungsloser Krieg, in dem alle Waffen erlaubt sind, auch die vergifteten.“

„Aber, mein himmel, gegen wen führen Sie denn staendlich diesen Krieg? Was ist ein paar verlorene Frauen, die nie in ihrem Leben etwas Gemeingutes gegen Sie unternommen haben!“

„Nein! Nicht gegen sie. Wenn es diese mehrlosen Frauen wären, die ich als meine Widersacher oder als die Widersacher des von mir verfolgten Gedankens ansehe, so würde ich wieder in jener Nacht zu Ihnen gekommen sein, noch würde ich meinen Brief an die Komtesse Hermine Waldenborff geschrieben haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Briefe der Prinzessin.

Von G. H. Oppenheilm

„Ein richtiges Spioniersystem also, das Sie da eingerichtet haben! Wahhaftig, Sie haben Ihren Beruf verfehlt, Herr Doktor!“

„Wie können Sie wissen, ob ich mich mit dem, was Sie die Einrichtung eines Spioniersystems zu nennen beabsichtigen, nicht mitten in der Ausübung meines Berufes befinden habe?“

„Zu Ihrer Ehre will ich es einwirken noch beweisen. Das Gemerbe eines Spions gilt in den Augen jedes anständigen Menschen für so verächtlich, daß man sich nicht leicht entschließt, einen anderen ohne vollwertige Beweise dieses schimpflichen Gemerbes zu verdächtigen.“

„Unsere Anklagen stimmen da nicht ganz überein, mein Herr Herr Hofffelden! Solange Sie mich nicht davon überzeugen können, daß das menschliche Leben etwas anderes ist als ein Krieg, und zwar ein höchst erbitterter, graulamer Krieg, in dem es weder einen Friedensschluß, noch auch nur einen Waffenstillstand gibt, so lange werden Sie mir wohl auch zugeben müssen, daß die Kundschafter in diesem Kriege ebenso unentbehrlich sind wie in jedem anderen Feldzug.“

„Möglich! Aber wo man eines von ihnen habhaft wird, hängt man ihn nichtsdestoweniger an den nächsten Baum —“

„Oder schießt ihn ohne langen Prozeß über den haufen. Demiß! Aber wodurch unterjohet sich denn eigentlich ein solcher Spion dann noch von einem Felden? Wird nicht der furchtlose Einlaß des eigenen Lebens allerorten als das charakteristischste Merkmal des Spionentums angesehen und gefehrt? Und sollte der Mann, der seinen eigenen Leben auch noch seine Ehre aufs Spiel setzt, nicht im Grunde noch um einiges höher gefehrt werden?“

„Das sind Epigrammgelehrten, Herr Doktor Dombrowski, keiner ernsthaften Widerlegung wert. Sie wissen so gut wie ich, daß es die Niedrigkeit und Erbarmungslosigkeit der Bemeggründe ist, die den Mut des Spions auf dieselbe Stufe stellt mit der Tollkühnheit des von Grenzvätern verfolgten Schmugglers oder des hinterlistigen Einbrechers, der schließlich auch aus einer Revolventen gefehrt sein muß.“

„Die schmalen Typen des Volkes vergangen sich häufig so farschlichem Babeln.“

„Aber, da sind wir ja, wie ich sehe, von einer Verändigung gar nicht so sehr weit entfernt. Denn darin stimmt ich vollkommen mit Ihnen überein, daß für die Beurteilung eines Menschen nicht seine Handlungen an sich, sondern einzig die Beweggründe seiner Handlungen entscheidend sein dürfen. Unter solchem Gesichtswinkel betrachtet oder könnte doch wohl unter Umständen ein Spion ein ebenso ehrenwerter Mensch sein, wie etwa die junge Dame, die sich aus Freundschaft oder anderen achtungswürdigen Motiven zur Nachhilfe mit Hilfe von Nachschülern in die Behandlung eines fremden Mannes einschleicht, um ihn zu bekehren. Die allgemeine Verachtung, die bei einer Entdeckung ja in dem einen Fall ebenso unvermeidlich wäre wie in dem anderen, schießt, wie Sie aus diesem willkürlich gewählten Beispiel ersehen, wirklich nicht immer ein unsehbarer richtiges Urteil in sich ein.“

„In tiefer Seele erschauern, nahm Heinz alle Energie zusammen, um wenigstens äußerlich seine Ruhe zu bewahren.“

„Ist es Fräulein von Wehringen, die die Ihr willkürlich gewähltes Beispiel bezug haben soll, Herr Doktor?“

„Ich habe den Namen der Dame nicht genannt, was Sie vermuten wollen, steht bei Ihnen.“

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Martens, sondern auch von mir und von verchiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?“

„Wenn Sie ganz sicher sind, Herr Hofffelden, daß Fräulein von Wehringen in der Nacht, da er vor der Tür seiner Wohnung ermordet gefunden wurde, das Zimmer des Otto Martens nicht betreten hat, so haben Sie keine Berechtigung, sich über mein Beispiel aufzuregen. Dann ist die Dame, an die ich dabei dachte, eben eine andere als Fräulein Margot von Wehringen. Dafür aber, daß diese andere in seiner Wohnung gewesen ist, dafür bestimme ich einen unanschätzbaren, einen im budhaftigsten Sinne des Wortes mit Händen zu greifenden Beweis.“

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Martens, sondern auch von mir und von verchiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?“

„Wenn Sie ganz sicher sind, Herr Hofffelden, daß Fräulein von Wehringen in der Nacht, da er vor der Tür seiner Wohnung ermordet gefunden wurde, das Zimmer des Otto Martens nicht betreten hat, so haben Sie keine Berechtigung, sich über mein Beispiel aufzuregen. Dann ist die Dame, an die ich dabei dachte, eben eine andere als Fräulein Margot von Wehringen. Dafür aber, daß diese andere in seiner Wohnung gewesen ist, dafür bestimme ich einen unanschätzbaren, einen im budhaftigsten Sinne des Wortes mit Händen zu greifenden Beweis.“

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Martens, sondern auch von mir und von verchiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?“

„Wenn Sie ganz sicher sind, Herr Hofffelden, daß Fräulein von Wehringen in der Nacht, da er vor der Tür seiner Wohnung ermordet gefunden wurde, das Zimmer des Otto Martens nicht betreten hat, so haben Sie keine Berechtigung, sich über mein Beispiel aufzuregen. Dann ist die Dame, an die ich dabei dachte, eben eine andere als Fräulein Margot von Wehringen. Dafür aber, daß diese andere in seiner Wohnung gewesen ist, dafür bestimme ich einen unanschätzbaren, einen im budhaftigsten Sinne des Wortes mit Händen zu greifenden Beweis.“

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Martens, sondern auch von mir und von verchiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?“

„Wenn Sie ganz sicher sind, Herr Hofffelden, daß Fräulein von Wehringen in der Nacht, da er vor der Tür seiner Wohnung ermordet gefunden wurde, das Zimmer des Otto Martens nicht betreten hat, so haben Sie keine Berechtigung, sich über mein Beispiel aufzuregen. Dann ist die Dame, an die ich dabei dachte, eben eine andere als Fräulein Margot von Wehringen. Dafür aber, daß diese andere in seiner Wohnung gewesen ist, dafür bestimme ich einen unanschätzbaren, einen im budhaftigsten Sinne des Wortes mit Händen zu greifenden Beweis.“

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Martens, sondern auch von mir und von verchiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?“

„Wenn Sie ganz sicher sind, Herr Hofffelden, daß Fräulein von Wehringen in der Nacht, da er vor der Tür seiner Wohnung ermordet gefunden wurde, das Zimmer des Otto Martens nicht betreten hat, so haben Sie keine Berechtigung, sich über mein Beispiel aufzuregen. Dann ist die Dame, an die ich dabei dachte, eben eine andere als Fräulein Margot von Wehringen. Dafür aber, daß diese andere in seiner Wohnung gewesen ist, dafür bestimme ich einen unanschätzbaren, einen im budhaftigsten Sinne des Wortes mit Händen zu greifenden Beweis.“

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Martens, sondern auch von mir und von verchiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?“

„Wenn Sie ganz sicher sind, Herr Hofffelden, daß Fräulein von Wehringen in der Nacht, da er vor der Tür seiner Wohnung ermordet gefunden wurde, das Zimmer des Otto Martens nicht betreten hat, so haben Sie keine Berechtigung, sich über mein Beispiel aufzuregen. Dann ist die Dame, an die ich dabei dachte, eben eine andere als Fräulein Margot von Wehringen. Dafür aber, daß diese andere in seiner Wohnung gewesen ist, dafür bestimme ich einen unanschätzbaren, einen im budhaftigsten Sinne des Wortes mit Händen zu greifenden Beweis.“

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Martens, sondern auch von mir und von verchiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?“





# Bekanntmachung

Nr. Q. 16. 17. R. III.

## betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen,

Vom 25. September 1917.

(Neufassung von Nr. 3300-1. 17. ZK. IIIa vom 1. 3. 17.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Verletzung gegen die Bestimmungen vorstehenden Beschlagnahme über die Bestandserhebung von Korkholz, S. 376) und jede Verletzung gegen die Bestimmungen nach § 5\*) der Bekanntmachung über Aufsichtspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 603) bestraft wird. Auf Land der Betrieb des Gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unangeleglicher Verboten vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603) unterlagt werden.

### § 1.

#### Von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände.

- Von dieser Beschlagnahme werden betroffen:
- a) Korkholz, Bierkorkholz und Korkholzbrotten,
  - b) Korkabfälle (Korkspäne, Korkflocken, Korkschmelz) sowie alle sonstigen bei der Korkverarbeitung sich ergebenden Korkabfälle,
  - c) neue und abgebrauchte Korkstopfen (Stropfen), Korkpunde und Korkscheiben,
  - d) neue und abgebrauchte Korkringe und Korkreifen,
  - e) alle fibrigen vorstehend nicht genannten Gegenstände aus Kork (auch gebrauchte), insbesondere Korkringe, Korkstopfen, Korkflocken, Kronenkorke, verbleibende und abgebrauchte Korkstücke, Korkscheiben oder Korkabfälle als Rohstoffe, sowie Korkstumpfen und sämtliche Erzeugnisse daraus, wie z. B. Korkstopfen, Korkflocken, Korkstumpfen, Korkflocken usw.

### § 2.

#### Beschlagnahme.

Alle im § 1 aufgeführten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, vgl. jedoch § 5.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsachtbare Verfügungen über diese nicht zulässig sind, auf Grund der nachstehenden Anordnungen (§§ 4 bis 7) erlaubt sind. Von rechtsachtbaren Verfügungen sind Veräußerungen, die im Wege der Pfandverpfändung oder Verrentung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Königlich Kriegsministeriums erfolgen.

### § 4.

#### Anträge von Heeres- und Marinebehörden.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Verrentung, Verpfändung und Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände an sich von Angehörigen des Heeres- oder Marinebehörden gegen einen amtlichen Freilassungsbefehl gestattet, sofern die Anordnungen im § 5 dieser Bekanntmachung befolgt werden. Bevor nicht der Freilassungsbefehl, ordnungsgemäß ausgestellt und unterzeichnet und vom Königlich Kriegsministerium genehmigt, dem Veräußerer vorliegt, darf die Veräußerung oder Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände nicht beginnen.

### § 5.

#### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der im § 1 bezeichneten Gegenstände, außer zur Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden (§ 4), nach in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Anordnungen in §§ 6 und 7 dieser Bekanntmachung beobachtet werden:

1. auf Grund einer vom Königlich Preussischen Kriegsministerium erteilten Veräußerungserlaubnis, die durch einen amtlichen Freilassungsbefehl nachgewiesen wird,
2. Korkabfälle (Korkspäne, Korkflocken, Korkschmelz) sowie alle sonstigen bei der Korkverarbeitung sich ergebenden Korkabfälle, ferner abgebrauchte Korkstopfen, Korkpunde und Korkscheiben, wenn diese Kriegswirtschafts-Mittelgegenstände verwendet werden, und zwar die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung vorräthigen Mengen an diesen Gegenständen bis zum 25. November 1917, alle später

anfallenden Mengen innerhalb 2 Monaten nach ihrem Anfall. Ist ein Anfall an die Kriegswirtschafts-Mittelgegenstände, Berlin W 50, Mühlentorplatz 1, innerhalb der Frist nicht erfolgt, so ist Zustimmung zu gewärtigen.

### § 6.

#### Verwendungserlaubnis.

Für die im § 1 c bis e genannten Gegenstände ist die Verwendung auch in eigenen Betrieben nur auf Grund einer vom Königlich Preussischen Kriegsministerium erteilten Veräußerungserlaubnis, die durch einen amtlichen Freilassungsbefehl nachgewiesen wird, und nur nach einer Beschlagnahme der im § 9 angegebenen Sachstücke gestattet. Bis zum 25. November 1917 dürfen in dringenden Fällen zum Verbleiben einer durch Korkverlust gegen die Gefahr des Verderbens zu verhindernden Ware (Kronenkorke, Wein, Bier, Gemüsen usw.) die im § 1 c bis e genannten Gegenstände vom Selbstverbraucher aus eigenen Betrieben im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft verwendet werden. Nachträgliche Genehmigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist in jedem Fall einzuholen.

Die im § 1 c bis e genannten Gegenstände, die bereits ihrem Bestimmungszweck zugeführt sind, z. B. Kork- und Kronenkorke, dürfen auf der Basis der Veräußerungserlaubnis im Selbstverbraucher auf Werkstätten, für den Weiterverwendung werden; die unterliegen jedoch der Beschlagnahme und sind, sobald sie ihren Bestimmungszweck erfüllt haben, d. h. nach der Entformung oder Aufarbeitung (Kronenkorke), als ordnungsgemäße Sachstücke zum nächsten Meldebefehl meldepflichtig und können nur gemäß § 5 veräußert werden.

### § 7.

#### Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der im § 1 bezeichneten Gegenstände, außer zur Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden (§ 4) erlaubt auf Grund einer vom Königlich Preussischen Kriegsministerium erteilten Veräußerungserlaubnis, die durch einen amtlichen Freilassungsbefehl nachgewiesen wird.

### § 8.

#### Höchstpreise.

Die Veräußerung oder Verrentung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nach § 4, 5 und 7 der Bekanntmachung ist nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Nr. Q. 217. 17. R. III vom 25. September 1917 festgesetzten Höchstpreise für Korkerzeugnisse gefordert oder bezahlt werden oder, soweit die Beschlagnahme keine Preise festsetzt, der Preis von der Kriegswirtschafts-Mittelstelle, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt ist.

Diese Bestimmungen sind auch für den Fall, daß vor dem 25. September 1917 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart sein sollten, jedoch dürfen Verträge auf Verrentung von Korkholz, Korkabfällen und Korkerzeugnissen, die vor dem 25. September 1917 in höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu den vereinbarten Preisen insoweit erfüllt werden, als dies erforderlich ist zur Befriedigung von Heeres- oder Marinebehörden, in welche die aufzunehmende Heeres- oder Marinebehörde bereit vor dem 25. September 1917 den Auftrag erteilt hat. An gleicher Weise dürfen Verträge auf Verrentung von Korkholz, Korkabfällen und Korkerzeugnissen, die vor dem 25. September 1917 gegen Freilassungsbefehl des Königlich Preussischen Kriegsministeriums abgeschlossen worden sind, an dem vereinbarten Preise erfüllt werden, falls der Freilassungsbefehl vor dem 25. September 1917 ausgefertigt worden ist.

### § 9.

#### Höchstmenge von Korkstopfen usw.

Die Herstellung, Veräußerung und Verwendung von neuen und alten Korkstopfen, Korkpunden, Korkscheiben und Korkflocken ist nur in den nachstehenden Beschränkungen und Stücken zulässig. Bereits vorhandene Bestände dieser Korkstopfen usw. über dieses Maß hinausgehen, sind, soweit sie nicht hinter der nachstehend bezeichneten „Ausnahmehöchstmenge“ zurückbleiben, heranzuführen, daß ihre Abgabe nicht mehr als die „Höchstmenge“ betragen darf. Auf die anfallenden Bestände findet die Bestimmung des § 5 Nr. 2 entsprechende Anwendung. Zulässig ist die Lieferung von langen Korkeisen in zwei Hälften und deren entsprechende Benutzung zu dem Bestimmungszwecke Zweck des inneren Korkeisens. Ausnahmen von den Höchstmengen können in besonderen Fällen bewilligt werden.

	Höchstlänge	Höchstbreite	Ausnahmehöchstlänge
Korkstopfen	40 mm	20 mm	45 mm
b) für halbe Hälften	40 mm	27 mm	45 mm
Korkpunde	20 mm	unbeschränkt	30 mm
Korkscheiben	20 mm	unbeschränkt	30 mm
Korkflocken	25 mm	unbeschränkt	35 mm
Korkschmelz	25 mm	unbeschränkt	35 mm
Kronenkorke	7 mm	unbeschränkt	7 mm
Korkflocken für Kronenkorke	2 1/2 mm	unbeschränkt	2 1/2 mm

### § 10.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden Meldepflicht. Gebräuchte Korkstopfen, Korkpunde und Korkscheiben sind nur zu melden, wenn sie sich im Besitze von Herstellern, Verarbeitern oder Händlern, insbesondere Althändlern, befinden oder sonst ihre Gesamtmenge 10 kg übersteigt. Mengen, die sich im Besitze von Selbstverbrauchern (Weinbäuern, Gastwirten) befinden und deren Gesamtmenge unter 10 kg beträgt, sind nicht meldepflichtig, unterliegen jedoch der Beschlagnahme.

### § 11.

#### Stichtag und Meldebefehl.

Die erste Meldung ist für die am 25. September 1917 (Stichtag) vorhandenen Bestände bis zum 15. Oktober 1917, die folgenden Meldungen sind fortlaufend alle zwei Monate für die am 1. des jeweiligen Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände bis zum 15. des Monats zu erstatten und an die Kriegswirtschafts-Mittelstelle, Berlin W 50, Mühlentorplatz 1, polizeilich mit der Aufschrift „Bestands-erhebung von Korkholz“ zu senden.

### § 12.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet: 1. alle natürlichen und juristischen Personen, 2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die am Stichtage Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam haben.

### § 13.

#### Meldebefehl.

Die Meldungen haben auf den vorstehenden amtlichen Meldebefehl zu erfolgen, aus denen sich der Umfang der Meldungen im einzelnen ergibt. Die Personen sind genau zu beantworten. Die Meldebefehle sind mit bestmöglicher Umsicht und genauer Aufsicht zu versehen und dürfen auf anderen Mitteln als auf Anmeldebogen der vorhandenen Bestände und Verantwortungen der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Die Vornahme der Meldebefehle hat bei der Kriegswirtschafts-Mittelstelle zu erfolgen. Soweit der Meldebefehl bereits ein bearbeitetes Exemplar führt, braucht ein besonderes nicht eingereicht zu werden. Verantwortliche der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung der Meldebefehle und Meldebücher, insbesondere des Anzeigebuchs, sowie die Vollziehung und Unterfertigung der Meldebefehle. Die Meldebücher sind zu erhalten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, eingeliefert werden oder zu vermuten sind.

### § 14.

#### Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 12) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldebefehl bereits ein bearbeitetes Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingereicht zu werden. Verantwortliche der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung der Lagerbücher und Meldebücher, insbesondere des Anzeigebuchs, sowie die Vollziehung und Unterfertigung der Meldebefehle. Die Lagerbücher sind zu erhalten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, eingeliefert werden oder zu vermuten sind.

### § 15.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) Vorräte an: 1. neuen Korkstopfen (Stropfen), (aus Natur- oder Korkflocken) unter 1000 Stück, 2. neuen Korkpunden aus Natur- oder Korkflocken) unter 500 Stück, 3. neuen Korkscheiben (aus Natur- oder Korkflocken) unter 2000 Stück, 4. neuen Korkringen und Korkreifen unter 5 kg, 5. alten fibrigen unter 1 bis 3 nicht genannten Erzeugnissen aus Kork (vgl. § 1 e), und zwar an neuen unter 5 kg; 6) alle Bestände an den im § 1 genannten Gegenständen, solange sie sich in unmittelbarem Besitze der Heeres- oder Marineverwaltung befinden (gegenüber nicht Beständen, die andere meldepflichtige Personen — vgl. § 12 — für die Heeres- oder Marineverwaltung in Gewahrsam haben); 7) Vorräte der im § 1 c bis e bezeichneten Gegenstände, die sich in Wohnstätten befinden.
- Auf Grund der Bekanntmachung vom 1. März 1917 Nr. 3300-1. 17. ZK. IIIa, durch amtlichen Freilassungsbefehl des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Veräußerung, Verrentung, Verpfändung oder Verwendung freigegebene Mengen an Korkholz, Korkabfällen, Korkstopfen usw. dürfen weiterverarbeitet, veräußert, verwendet oder verrentet werden. Sie sind jedoch, soweit sie am 25. September 1917 vorhanden sind, zu melden unter Hinweis auf den nach Nummer und Ausstellungslokal zu bezeichnenden Freilassungsbefehl.

### § 16.

#### Anfragen und Anträge.

Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegswirtschafts-Mittelstelle, Berlin W 50, Mühlentorplatz 1, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift „Kork-Bekanntmachung“ zu tragen.

### § 17.

#### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 25. September 1917 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. 3300-1. 17. ZK. IIIa vom 1. März 1917 außer Kraft.

Magdeburg, den 25. September 1917.

## Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frlr. von Lyndker,

General der Infanterie,

1. des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

